

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 2-10

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0115/2024
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | 14.03.2024 | zur Kenntnis |

Tagesordnungspunkt

Darstellung der aktuellen personellen Situation im Fachbereich 2 - Finanzen

Inhalt der Mitteilung:

Hinweis des Verwaltungsvorstandes:

Der Vorlauf zum diesjährigen Stellenplan-Entwurf hat das Dilemma der Stadtverwaltung als großes Dienstleistungsunternehmen ohne auch nur ansatzweise auskömmliche Finanzierung der uns von Bund vorgegebenen Aufgaben und mit nur marginalem Einfluss auf das so zustande gekommene Aufgabenspektrum erneut in durchaus schmerzlicher Weise verdeutlicht.

Um den politischen Entscheidungsträgern diesen verwaltungsinternen Prozess transparent und nachvollziehbar zu machen, soll nachfolgend der Entscheidungsweg der Verwaltung zum finalen Stellenplanentwurf beschrieben werden.

Mit ausschließlich fiskalischem Blick auf die Haushaltssituation dürften theoretisch gar keine neuen Stellen vorgeschlagen werden. Denn wenn schon bisher die Finanzierung der Kommune durch Bund und Land notleidend ist, so verstärkt jeder weitere Personalzuwachs dieses Problem.

Auf der anderen Seite

- werden uns permanent neue Aufgaben „von oben“ aufgebürdet
- wachsen bestehende Aufgaben weiter auf
- lösen Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt zusätzlichen Personalbedarf aus
- führen objektive Erkenntnisse aus Organisationsuntersuchungen zu objektiv/rechnerisch nachgewiesenen höheren Personalbedarfen.

Hinzu kommt, dass die Bewältigung von immer neuen und regelmäßig langwierigen Krisen die Mitarbeitenden zum Teil weit über die eigentlichen Stelleninhalte hinaus beschäftigt und ohnehin schon zur Priorisierung der Aufgaben zwingt. Darüber hinaus bringen auch Zukunftsthemen wie der Klimaschutz oder der Start in eine weitreichende Digitalisierung zunächst einmal finanzielle und personelle Mehrbedarfe mit sich, bevor die positiven Effekte hieraus wirksam werden und dadurch künftige Kosten vermieden werden können.

Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation wurden die Fachbereiche im verwaltungsinternen Verfahren der Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs seitens der Verwaltungsführung zu sehr zurückhaltenden Anmeldungen für diesen nächsten Stellenplan aufgerufen.

Aus den zuvor beschriebenen Gründen kam es insgesamt trotzdem zur Anmeldung von zusätzlichen 80 Stellen. Diese bedeuteten rechnerisch ohne Gegenrechnung von möglichen Refinanzierungen zunächst einmal einen Mehraufwand von ca. 5,8 Mio. € pro Jahr. Diese Anmeldungen wurden zunächst fachlich durch den Fachbereich (FB) 1 geprüft, der bei insgesamt 67 Stellen den tatsächlichen Bedarf fachlich und objektiv bestätigte. Bei weiteren 13 Stellen (größtenteils aus dem Fachbereich 8) standen zwar ebenfalls sehr nachvollziehbare und vorausschauende Gedanken hinter der Anmeldung. Im Hinblick auf die Haushaltslage wurden durch den Verwaltungsvorstand allerdings nur die durch FB 1 als aktuell akuter Bedarf bestätigten Stellen in die weiteren Prüfschritte überführt und die anderen 13 Stellen aus der Anmeldung gestrichen.

20 der verbleibenden 67 Stellen resultieren aus dem politischen Beschluss, die Stellen von der EBGL in den Abfallwirtschaftsbetrieb zu verlagern. Da es sich hierbei um gebührenrefinanzierte Stellen handelt, die zuvor an die EBGL gezahlt wurden und nun direkt als Personalaufwand im Kernhaushalt anfallen, konnte dieser Vorgang nicht nur als bereits beschlossen, sondern auch als haushaltsneutral bewertet werden. Damit blieben noch 47 Stellen intensiver zu betrachten.

In einem nächsten Schritt wurden die Stellen, bei denen über die Stellenplananmeldung eine Entfristung erfolgen sollte, soweit gestrichen, wie dort rechtlich weiterhin mit Befristungen gearbeitet werden kann. Hierdurch entfielen 9,5 Anmeldungen und es verblieben 37,5 Stellen für die weitere Betrachtung.

Im Anschluss wurden die Stellen, bei denen auch eine Anmeldung für 2025 von den Fachbereichen als ausreichend bewertet wurde, aus der aktuellen Anmeldung gestrichen. Diese sollen im nächsten Jahr auf Basis der dann vorliegenden neuen Erkenntnisse zur Haushaltssituation neu bzgl. ihrer Anmeldung für einen möglichen Nachtrags-Stellenplan entschieden werden. Hierbei handelt es sich um 4,5 Stellen, womit 33 Stellen zur genaueren Betrachtung verblieben.

Durch eine ergänzende Betrachtung der Refinanzierung von Stellen können 5,5 Stellen mit einer über 85 %igen Refinanzierung aufgrund ihrer geringen finanziellen Auswirkungen aus Sicht des Vorstandes ebenfalls aus der weiteren Betrachtung herausgenommen werden. Durch all diese Schritte konnte der tatsächliche Mehraufwand um und auf ca. 2 Mio. € pro Jahr reduziert werden.

Die verbleibenden 27,5 Stellen setzen sich zusammen aus neuen (pflichtigen) Aufgaben, der Grundlage für HSK-Maßnahmen und weiteren dringenden Bedarfen – insbesondere im Kontext von Klimaschutz und Digitalisierung. Eine weitere Kürzung der Stellenzusetzungen kann seitens der Verwaltung nicht vertreten werden.

Diese Entscheidungen sind dem Verwaltungsvorstand nicht leichtgefallen, waren aber zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zwingend. Dies geht allerdings auch – und das gilt es ausdrücklich zu erwähnen – zu Lasten der Leistungsfähigkeit der Verwaltung in der Breite ihres Aufgabenspektrums.

Die Fachbereiche könnten mit Blick auf die Entlastung der Mitarbeitenden und den eigenen Anspruch an die möglichst vollumfängliche und optimale Aufgabenerledigung eine deutlich bessere Personalausstattung gut gebrauchen und haben dies durchaus nachvollziehbar verwaltungsintern vorgetragen. Durch den restriktiven Umgang mit solchen Wünschen vor dem Hintergrund der Haushaltssituation als Basis für die Handlungsfähigkeit sind die Fachbereiche durch den vorliegenden Stellenplanentwurf gezwungen, Prozesse zu hinterfragen, Qualitätsverluste hinzunehmen, „mutigere“ Entscheidungen zu treffen und regelmäßig auch zu Lasten langjährig tradierter, aber bei kritischer Betrachtung nicht zwingend notwendiger Aufgaben Prioritäten zu setzen.

Anderslautende Einzelfallentscheidungen zum Stellenplan – reduzierend oder auch aufstockend – stehen der Politik selbstverständlich frei.

Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Finanzen und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2024/2025

Der FB 2 ist im Bewusstsein seiner Vorbildfunktion, sparsam und maßvoll zu wirtschaften, mit der Beantragung von zusätzlichen Stellen grundsätzlich sehr zurückhaltend. Die zu bewältigenden (Mehr-) Aufgaben konnten in der Vergangenheit durch interne Kontingentsverschiebungen, aber insbesondere durch überdurchschnittliches und außerordentliches Engagement des Personals aller Abteilungen sowie hervorragendes Teamwork aufgefangen werden. Effektivitätssteigerungseffekte sind indes aber auch endlich.

Es ist trotz erschwelter Bedingungen gelungen, freie Stellen vorrangig intern und nur im Einzelfall extern zu besetzen. Die Nachfrage nach Stellen in den Eingangssämtern der jeweiligen Laufbahnen sinkt und Aufstiegsmöglichkeiten in den „gehobenen Dienst“ werden zunehmend genutzt, sodass sich Stellenbesetzungen in den Eingangssämtern und im „mittleren Dienst“ (in weiten Teilen des FB 2 angesiedelt) als schwierig darstellen und fast nur mit den durchweg guten Nachwuchskräften, die sich im letzten Jahr der Ausbildung befinden, besetzt werden können. Frühzeitige Besetzungsverfahren ohne

Reibungsverluste sind unumgänglich, denn das primäre Ziel, den reibungslosen Geschäftsablauf, durchgängige Effektivität, Stabilität und Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, sollte nicht gefährdet werden.

Im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 und der Haushaltskonsolidierung wurden Prozesse innerhalb des Fachbereiches 2 erfolgreich kritisch hinterfragt, so dass sich an der ein oder anderen Stelle Einsparpotentiale für die kommenden 10 Jahre ergeben haben; dies auch unter optimierter Nutzung von Effekten und Möglichkeiten der verbesserten Digitalisierung sowie eine Verbesserung von – bisher händischen – (Prozess-)Abläufen. Die vorgeschlagenen Projekte wurden und werden mit Unterstützung der Stabsstelle Digitalisierung angegangen und umgesetzt.

Die Auswirkungen des Cyber-Angriffs auf die SIT Ende Oktober 2023 sind weiterhin deutlich spürbar. Die Gewährleistung des laufenden Betriebs konnte nur durch überdurchschnittlichen und progressiven Einsatz der betroffenen Abteilungen sichergestellt werden. Die Aufarbeitung der Daten und die Herstellung des Status vor der Attacke werden noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Insgesamt ist die Belastungsgrenze vieler Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Finanzen deutlich überschritten. Insofern ist bei der Steuerung der Aufgaben darauf zu achten, dass zusätzliche Arbeitsaufträge und Projekte nicht zu einer dauerhaften massiven Überforderung des Personals führen. Dies ist im Rahmen der Fürsorgepflicht, zum Erhalt von Gesundheit und auch im Hinblick auf eine verbesserte Motivation von höchster Bedeutung.

| | | | | |
|--------------------------------|------------|----------|-----------------------------|-------------------|
| Organisationseinheit | FBL | - | Fachbereichsleitung, | Vorzimmer, |
| Steuerungsunterstützung | | | | |

Der Fachbereichsleitung sind organisatorisch das Vorzimmer und eine weitere Halbtagsstelle zur Steuerungsunterstützung zugewiesen.

Die übergreifend zentrale Funktion des FB 2 führt im Zuge von neuen strategischen Anforderungen und Steuerungselementen, verbessertem Haushaltsaufstellungsverfahren und der Notwendigkeit nach zügiger Digitalisierung und angestoßenen Projekten dazu, dass das bestehende Personal mehr und mehr vor zusätzlichen Anforderungen bei gleichbleibendem Stellenkontingent gestellt wird. Dadurch wird grundsätzlich auch eine ausgesprochen hohe Belastung der Führungskräfte bzw. der Führungskräfteebene hervorgerufen.

Die Stelle der Fachbereichsleitung ist seit dem 01.09.2023 durch den ehemaligen Abteilungsleiter der Betriebswirtschaft besetzt. Da die Leitung der Abteilung Betriebswirtschaft erst zum 01.04.2024 neu besetzt sein wird, übernimmt die Fachbereichsleitung diese Aufgaben neben der eigenen. Die kommissarische Stellvertretung der Fachbereichsleitung ist der Abteilungsleitungsstelle Betriebswirtschaft zugeordnet und erfolgt bis zur Neubesetzung dieser Stelle durch die Abteilungsleitung der Kämmerei.

Die Halbtagsstelle „Steuerungsunterstützung“ ist faktisch besetzt, die vollinhaltliche Unterstützung kann zurzeit jedoch nicht erfolgen, da aufgrund von Wiedereingliederungsprozessen nach einer Erkrankung im Zentralen Dienst dieser vorrangig unterstützt werden muss.

Weiterhin wird das Vorzimmer organisatorisch als gemeinsame Geschäftsstelle für

Kämmerer und FB 2 neu aufgestellt. Die Stelle „Vorzimmer der Fachbereichsleitung“ wurde zum 15.02.2024 vakant. Ein internes Stellenbesetzungsverfahren hat stattgefunden, und es wurde eine passende Bewerberin gefunden. Zurzeit ist noch nicht abzusehen, wann die Kollegin in den Fachbereich Finanzen wechseln wird, da die Bewerberin aus einem Bereich kommt, indem ebenfalls akuter Personalmangel herrscht. An einer Lösung wird gearbeitet.

Organisationseinheit 2 -10 Zentraler Dienst

Der Kern des Zentralen Dienstes besteht aus einer Ganztags- und einer Halbtagsstelle und ist im Vergleich zu den übrigen Fachbereichen mit 1,5 Stellen recht knapp bemessen. Die Arbeit ist geprägt durch täglich neu und / oder spontan auftretende Unterstützungsleistungen personeller oder organisatorischer Art für die Führungsebene, Abteilungsleitungen sowie Kolleginnen und Kollegen. Sie unterliegt wie die übrigen Bereiche auch stetig wachsenden (organisatorische) Anforderungen, Veränderungen und starker personellen Fluktuation innerhalb des Fachbereiches bei gleichzeitig erschwerter Bewerberakquise. Aus der Aufgabenfülle ergeben sich zwangsläufig Priorisierung und Zurückstellen von Aufgaben (z.B. Dienstanweisung § 32 KomHVO, Dienstanweisung Verwahrgelass, Dienstanweisung Barkassen, Forderungsmanagement), die dann nur verzögert oder etwaig gar nicht mehr – obwohl sinnvoll und notwendig – erledigt werden können.

Durch Langzeiterkrankung und Wiedereingliederung im Bereich des Zentralen Dienstes wurde einer Aufstockung der Halbtagsstelle „Steuerungsunterstützung der Fachbereichsleitung“ zugestimmt. Die Kollegin wird nun überwiegend zur Unterstützung im Zentralen Dienst eingesetzt, die ursprünglichen Aufgaben der Steuerungsunterstützung können insofern nur begrenzt erledigt werden.

Organisatorisch ebenfalls dem Zentralen Dienst zugeordnet ist eine Ganztagsstelle, bei der die Federführung für die Steuerpflichten der Stadt liegt. Die umfangreiche Aufgabe „Steuerangelegenheiten / Steuerpflichten der Stadt“ wird mit 37 Wochenstunden wahrgenommen. Neben der Wahrnehmung der laufenden Aufgaben, wie z.B. der Vertragsprüfung und der Erfüllung der steuerlichen Erklärungspflichten der Stadt in Zusammenarbeit mit dem externen Steuerberater, liegt der Schwerpunkt hier aktuell auf der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und deren Umsetzung zum 01.01.2025 sowie auf der Einrichtung und Ausgestaltung eines kommunalen Tax Compliance Management Systems (TCMS). Die Teilnahme an Außenprüfungen des Finanzamts wird erst anschließend erfolgen können.

Organisationseinheit 2 - 20 Kämmerei

Aufgrund der Aufgabenfülle - insbesondere optimierte Aufstellung und Bewirtschaftung des Kernhaushalts sowie der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, aktives Zins- und Schuldenmanagement, Optimierung des unterjährigen Finanzcontrollings, Betreuung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften) fallen nach wie vor regelmäßig Überstunden an, deren Abbau auch über einen längeren Zeitraum kaum gelingen wird.

Durch die Auswirkungen des Cyber-Angriffs konnten Programme nicht vollumfänglich genutzt werden. Die hieraus resultierenden Rückstände müssen aufwändig abgebaut werden. Weiterhin macht die deutlich verschlechternde Haushaltssituation das

Haushaltsaufstellungsverfahren erneut erheblich anspruchsvoller. Des Weiteren nimmt die Abteilungsleitung Kämmerei bis zur Neubesetzung der Stelle Abteilungsleitung Betriebswirtschaft die stellvertretende Fachbereichsleitung wahr. Zudem gab es einen personellen Abgang zum 01.03.2024, der bereits zum 15.02.2024 durch eine externe Besetzung mit einem Berufsanfänger „kopfmäßig“ kompensiert werden konnte. Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die zwingend erforderliche Qualifizierung des neuen Kollegen durch umfangreiche Fortbildungen und das praktische Einarbeitungserfordernis mit Erfahrungszugewinn in einem - nachvollziehbar – sehr komplexen Aufgabengebiet dazu führt, dass die volle Arbeitskapazität qualitativ einigermaßen vollständig erst nach frühestens einem Jahr zur Verfügung steht. Die Einarbeitung führt zudem zu weiteren Mehrbelastungen für die restlichen Kolleginnen/Kollegen.

Die für den Stellenplan 2024 / 2025 beantragte und zwingend benötigte Ganztagsstelle in der Kämmerei wurde im Rahmen des Priorisierungsverfahrens zunächst zurückgestellt. Die nachhaltige Haushaltsaufstellung für den Kernhaushalt unter HSK-Bedingungen bei schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen war, ist und bleibt sehr herausfordernd. Wichtige Projekte konnten zudem noch nicht zu Ende gebracht (vollfunktionale Einführung des unterjährigen Finanzcontrollings) oder begonnen (Auswahl einer neuen Software für die dezentrale Haushaltsplanung und die Haushaltsschreibung) werden. Zur Vermeidung weiterer personeller Fluktuationen und Überlastungen wird die Kämmerei daher ab dem 18.03.2024 durch eine bislang beurlaubte Kollegin unterstützt. Die o.a. Aussagen zur Qualifizierung und Einarbeitung gelten hier gleichermaßen.

Organisationseinheit 2 -21 Stadtkasse

In der Stadtkasse bestehen durch natürliche Fluktuationen immer wiederkehrende personelle Engpässe, die auch nur durch das gut funktionierende Team und die Zuweisung von zuverlässigen, nachrückenden Auszubildenden überbrückt werden können. Momentan besteht auch hier durch die Aufarbeitung des Cyber-Angriffs eine erhebliche Mehrbelastung, die allerdings proaktiv und durch großen Einsatz aller geschultert wird. Dieses kann nachvollziehbar kein Dauerzustand sein.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und internen Aufgabenkritik mit Anpassung der Arbeitsprozesse wurden Stelleneinsparungen vorgenommen, so dass weitere personelle Reduzierungen zumindest kurzfristig bis mittelfristig nicht erfolgen dürfen, um die Zahlungsabwicklung sicherzustellen.

Organisationseinheit 2 – 22 Kommunalsteuern

Die Stellen innerhalb der Abteilung sind weitestgehend besetzt. Personellen Abgängen durch natürliche Fluktuationen konnten bislang mithilfe von erfolgreichen Besetzungsverfahren entgegengetreten werden.

Das Steuerrecht ist sehr komplex und permanenten Änderungen unterworfen. Hier müssen sich die Mitarbeiter/innen regelmäßig schulen und auf Veränderungen reagieren. Eine entsprechende Arbeitsleistung kann daher von neuen Kräften erst nach langer Erfahrung im Sachgebiet geleistet werden.

Die zu bewältigenden Mehraufgaben konnten in der Vergangenheit insbesondere durch ein weit über das Normalmaß hinausgehendes Engagement des Teams aufgefangen werden. Weiterhin ist es bei der Kommunalsteuer zu einer Langzeiterkrankung gekommen;

hier erfolgt seit Anfang des Jahres eine Einarbeitung und eine vorübergehende personelle Unterstützung für einen begrenzten Teilbereich der Aufgabenstellung.

Der Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT und damit der komplette Ausfall der Software verschärft die Situation für das laufende Jahr deutlich. Die dadurch entstandenen Arbeitsrückstände z.B. Nacherfassung der Grundlagenbescheide (Finanzamt Bergisch Gladbach) u.ä. werden, neben dem laufenden Normalbetrieb, zu einer hohen Belastung bei allen Mitarbeitenden führen. Auch kann die Mehrbelastungen und Herausforderungen ab dem Sommer 2024 bei dem Thema Grundsteuerreform nach heutigem Kenntnisstand nicht abgeschätzt werden.

Zur Vorbereitung der HSK-Maßnahme - Einführung einer Infrastrukturförderabgabe - ist zusätzliches Personal erforderlich. In einem ersten Bewerbungsverfahren sind keine Bewerbungen eingegangen. Die Stelle wurde erneut ausgeschrieben, das Besetzungsverfahren befindet sich in Abwicklung. Eine Verzögerung bei der Einführung der Abgabe wegen verspäteter Personalgewinnung ist möglich.

Organisationseinheit 2 – 23 Geschäftsbuchhaltung

Die Belastungsgrenze des Teams ist durch Vakanzen, bestehende und steigende herausfordernde Aufgaben (wie buchhalterische Folgen der vermehrten Investitionstätigkeit, Neuregelungen nach 2. und 3. NKFVG, § 2 UStG, Umsetzung der Rückführung des Stadtentwicklungsbetriebs etc.) schon seit längerer Zeit eindeutig überschritten.

Die Auswirkungen des Cyber-Angriffs auf die S-IT führten (bis zum gesicherten Re-Start in der Abteilung) zu rund 2,5 Monaten Komplettausfall der verwendeten Finanzsoftware Infoma. Durch den persönlichen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen konnten in diesem Zeitraum zumindest die allernotwendigsten Fälle mit externer Auswirkung vorbereitet und durch die Stadtkasse ausgeführt werden. Dieses Datenvolumen von mehreren tausend Buchungsbewegungen musste zeitaufwendig in die mittlerweile zur Verfügung stehende Basis-Version der Finanzsoftware Infoma eingelesen werden. Die übrigen Rückstände in diesem Zusammenhang aus dem Zeitraum ab dem 30.10.2023 bis einschließlich 05.01.2024 können – neben dem eigentlich schon vollumfänglichen Tagesgeschäft – erst jetzt schrittweise abgearbeitet werden. Bis die Organisationseinheit wieder zeitaktuell aufgeholt hat, werden vermutlich noch einige Wochen und Monate vergehen. Teilweise wachsen Überstunden und Resturlaubstage erheblich an, deren Abbau nicht gelingt. Folge sind erhebliche Arbeitsrückstände.

Schon vor dem Cyber-Angriff wurde wegen der hohen Arbeitsbelastung in der Abteilung daher mit externer Unterstützung ein Organisationsentwicklungsprozess mit dem Ziel aufbau- und ablauforganisatorischer Optimierungen durchgeführt. Als Ergebnis hieraus ist eine Sachgebietsleitung für die Bilanzbuchhaltung ausgeschrieben. Zudem ist im Rahmen von personeller Fluktuation eine Teilzeitstelle in der Bilanzbuchhaltung zu besetzen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Besetzungsverfahren trotz bestehendem Fachkräftemangel und der Konkurrenz zum privatwirtschaftlichen Bereich sowie mittlerweile auch anderen Kommunen erfolgreich entwickeln.

Die Aufgaben der ehemaligen Stabstelle „Anlagenbuchhaltung / Backoffice“ konnte - nach Umsetzung von organisatorischen Änderungen in der Abteilung 2-23 Geschäftsbuchhaltung - neu besetzt werden.

Organisationseinheit 2 -24 Vollstreckung

Die Abteilung ist geprägt von einem recht jungen und dynamischen Team und ist nicht nur für Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes ein sehr interessantes Aufgabenfeld in der Besoldungsendstufe des mittleren Diensts. Aus diesem Grunde und durch die positive Agilität besteht allerdings ein überdurchschnittliches Interesse an einem Aufstieg in den „gehobenen Dienst“, welches in der Konsequenz zu Ausfallzeiten durch Lernblöcke, aber auch zu einer erhöhten Fluktuation führt, so dass Einarbeitungszeiten und (vorübergehende) Stellenvakanzen die Arbeitsvolumina der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen fast kontinuierlich erhöhen, ggfls. sogar Arbeitsvorgänge lähmen und Bearbeitungszeiten verzögern.

Digitalisierungseffekte können hier zu einer mittelfristigen Verbesserung führen, sind aber noch qualifiziert aufzusetzen.

Im letzten Jahr konnten zwei Innendienststellen an Auszubildende vergeben werden, die im Sommer 2024 die Abschlussprüfung absolvieren. Dies hat zur Folge, dass sich die Einarbeitung durch Schulbesuche und Prüfungsvorbereitungen erschwert bzw. verzögert. Eine weitere aktuell vakante Stelle im Innendienst wird ab dem 01.05.2024 mit zwei sich ergänzenden Teilzeitkräften besetzt werden, die aus der Elternzeit zurückkehren.

Von den drei Stellen im Außendienst ist eine seit September 2023 krankheitsbedingt unbesetzt. Die weitere Entwicklung ist momentan nicht absehbar. Darüber hinaus erfolgte ein Stellenwechsel zum 01.07.2023 mit verzögerter Nachbesetzung zum 01.11.2023. Nach den Einschränkungen durch Corona ist die Außendiensttätigkeit wieder angelaufen, wird aber durch die o.a. Begebenheiten und durch den Cyber-Angriff gebremst.

Organisationseinheit 2 – 25 Betriebswirtschaft

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Die Personalkapazität für die Aufgabe „Gebührenkalkulation in den kostenrechnenden Einrichtungen“ (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Krankentransport und Rettungsdienst, Bestattungswesen, Märkte) ist ausreichend; zurzeit gibt es keine unbesetzten Stellen. Die Kapazitäten sind ausreichend ausgelastet. Die Einsatzstundenerfassung soll perspektivisch und im Zuge fortschreitender Digitalisierung mit Unterstützung einer geeigneten Software fortentwickelt werden, was auch im Zuge der Haushaltskonsolidierung bereits beschlossen wurde. Hierzu sind die Erfordernisse der operativen Bereiche, der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie der KLR abzustimmen und zu harmonisieren. Eine Bündelung und Harmonisierung der Aufgaben der KLR mit der Aufgabe „Zentrales Controlling“ erscheint im operativen Bereich sinnvoll. So ist ein turnusmäßiges und/oder fallweises Berichtswesen zu Sachverhalten des operativen Controllings zur Hebung von wirtschaftlichen Aspekten zielführend und sinnvoll.

Gesamtabschluss

Die Personalkapazität ist ausreichend; zurzeit gibt es auch hier keine unbesetzte Stelle. Die Aufgabe wird federführend und komplett in 2-250 wahrgenommen. Die Kapazitäten sind insgesamt ausgelastet. Perspektivisch werden sich durch die optionale Befreiungsmöglichkeit vom Gesamtabschluss nach § 116a GO NRW zukünftig freie Kapazitäten ergeben, welche den anderen Aufgabenfeldern nutzbar gemacht werden könnten.

Systemadministration Finanzverfahren

Die Aufgaben der Systemadministration mussten zwischenzeitlich auf 2 Stellen ausgedehnt werden; die Vertretung ist weitestgehend sichergestellt. Das Arbeitsvolumen steigt zeitgleich mit zunehmender Digitalisierung und wird auch zukünftig – sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Bedeutung – weiterwachsen. Der Bereich war besonders betroffen von der Cyber-Attacke auf die SIT. Durch überdurchschnittlichen Einsatz der beiden Mitarbeitenden wurden Übergangslösungen für alle Abteilungen erarbeitet, der Prozess wurde kontinuierlich konstruktiv begleitet und somit konnte der Geschäftsablauf weitestgehend sichergestellt werden. Durch das erhöhte Arbeitspensum haben sich Überstunden und Urlaubstage angesammelt. Die Rückkehr zu einem geregelten Geschäftsablauf wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zentrales Controlling (Finanz-, Beteiligungs-, Investitionscontrolling)

Die Organisationseinheit, die grds. aus einer Sachgebietsleitung und zwei Teilzeitkräften (30 Std.) besteht, hat in den letzten 2 Jahren eine weitere Bedeutung erhalten, die qualitativ und quantitativ noch stabilisiert werden muss. Wegen des herausgehobenen Stellenwertes der Vergangenheit gibt es hier auch noch verbesserte Strukturen und Prozesse aufzubauen und zu etablieren. Bislang konnten die *von der Politik und vom Kämmerer* dringend geforderten Optimierungen nur sehr schleppend umgesetzt werden, da es in dem Sachgebiet personelle Vakanz gab und gibt.

Die Sachgebietsleitung „Zentrales Controlling“ wurde erst zum Jahreswechsel annähernd vollumfänglich besetzt.

Für eine der Teilzeitstellen läuft derzeit das Besetzungsverfahren.

Abteilungsleitung

Der Abteilungsleitung obliegt neben der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht für den Bereich 2-25 die Vertretung des Fachbereichsleiters mit eigenverantwortlicher Wahrnehmung von Aufgabenfeldern im Rahmen einer jährlichen Planung sowie der Einbindung in gesamtstädtische Themen mit Bezug zum Fachbereich Finanzen. Wie unter FBL erwähnt ist die Arbeitsbelastung in dieser Funktion ebenfalls eminent hoch. Eine stringente Einbindung in Entscheidungsprozesse und Prozessmodifikationen ist jedoch unumgänglich.

Die Stelle der Fachbereichsleitung ist seit dem 01.09.2023 durch den ehemaligen Abteilungsleiter der Betriebswirtschaft besetzt. Da die Leitung der Abteilung Betriebswirtschaft erst zum 01.04.2024 neu besetzt sein wird übernimmt die Fachbereichsleitung diese Aufgaben neben der eigenen. Die kommissarische Stellvertretung der Fachbereichsleitung ist der Abteilungsleitungsstelle Betriebswirtschaft zugeordnet und erfolgt bis zur Neubesetzung dieser Stelle durch die Abteilungsleitung der Kämmererei (siehe FBL).